

Nutzungsbedingungen AviData

Zwischen

AGRAVIS Nutztier GmbH

Industrieweg 110,
48155 Münster

-nachstehend „**Anbieter**“ genannt-

und

Landwirt [Vorname Nachname oder Gesellschaftsbezeichnung]

[Adresse Hausnummer]

[PLZ Ort]

-nachstehend „**Nutzer**“ genannt-

-nachstehend gemeinsam „**Parteien**“ genannt-

wird nachfolgender Nutzungsvertrag geschlossen:

§ 1

Vertragsgegenstand

1. Der Anbieter stellt dem Nutzer eine Softwarelösung für eine digitale Geflügelstallkarte unter der Bezeichnung „AviData“ zur Verfügung.
2. Die Software dient der digitalen Erfassung und Dokumentation von Daten der Geflügelhaltung sowie der Auswertung dieser Daten zur Ableitung betrieblicher Optimierungsmöglichkeiten.

§ 2

Registrierung und Zugang

1. Die Nutzung setzt eine Registrierung voraus.
2. Der Nutzer erhält persönliche Zugangsdaten, die nicht an Dritte weitergegeben werden dürfen.
3. Der Nutzer ist verpflichtet, die Zugangsdaten sicher aufzubewahren und bei Verdacht auf Missbrauch den Anbieter umgehend zu informieren.

§ 3

Leistungen des Anbieters

1. Der Anbieter stellt die Software im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten zur Verfügung.
2. Eine durchgängige Verfügbarkeit wird nicht garantiert; Wartungen, Weiterentwicklungen oder technische Störungen können den Zugriff einschränken.
3. Der Anbieter ist berechtigt, Subunternehmer einzusetzen.

§ 4

Pflichten des Nutzers

1. Der Nutzer trägt die Verantwortung für die korrekte und vollständige Eingabe seiner Betriebsdaten.
2. Die Software darf ausschließlich zur eigenen landwirtschaftlichen Nutzung verwendet werden.
3. Der Nutzer hat für eine ausreichend leistungsfähige Internetverbindung und geeignete Hardware zu sorgen.
4. Unzulässig ist jede missbräuchliche Nutzung, insbesondere:
 - Eingriffe in die Software
 - Unbefugte Weitergabe von Inhalten oder Auswertungen
 - Versuche des Reverse Engineering
 - Nutzung entgegen gesetzlicher Vorgaben

§ 5 Vergütung

1. Die Nutzung der Software (digitales Management- und Analyse-Tool als Browseranwendung) ist kostenlos, solange der Nutzer seinen gesamten Jahresbedarf an Geflügelfutter ausschließlich über die AGRAVIS Nutztier GmbH bezieht.
 - Bezieht der Nutzer nur eine Teilmenge seines Jahresbedarfs an Geflügelfutter über die AGRAVIS Nutztier GmbH, so ist die Nutzung der Software nachfolgender Maßgabe zu vergüten: Sofern der Nutzer für die aktiven Stallplätze eines Durchgangs keine Geflügelfutter der AGRAVIS Nutztier GmbH verwendet, steht dem Anbieter das Recht zu, dem Nutzer ein Entgelt von 0,02 € pro aktiven Stallplatz und Jahr in Rechnung zu stellen.
 - AGRAVIS Nutztier GmbH kann jederzeit Gutscheine an den Kunden versenden.
2. Aktive Stallplätze sind solche, die in der Software registriert sind. Werden die Stallplätze erst im Laufe des Kalenderjahres registriert bzw. nachträglich innerhalb des Kalenderjahres abgemeldet, so wird der Nutzungszeitraum anteilig im Verhältnis 1/365 pro Nutzungstag bezogen auf das laufende Kalenderjahr berechnet.
3. Die Abrechnung der Vergütung erfolgt zu Beginn des Kalenderfolgejahres, in dem die Leistung in Anspruch genommen wurde.
4. Bei Zahlungsverzug ist der Anbieter berechtigt, den Zugang zu sperren.

§ 6 Nutzungsrechte

1. Der Anbieter räumt dem Nutzer ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für die Vertragslaufzeit ein.
2. Eine Weitergabe der Software oder Zugangsdaten an Dritte ist unzulässig.
3. Urheberrechtshinweise dürfen nicht entfernt werden.

§ 7 Datennutzung

1. Der Anbieter verwendet Betriebs- und Tierhaltungsdaten ausschließlich für Abrechnungszwecke sowie in anonymisierter, aggregierter Form für statistische Auswertungen.

2. Ergänzend gelten die in der **Anlage 1** beigefügten Datenschutzinformationen der AGRAVIS Nutztier GmbH in ihrer jeweils aktuellen Fassung.
3. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nur dann, wenn dies zur technischen Bereitstellung erforderlich ist (Auftragsverarbeitung) oder wenn hierzu eine gesetzliche Verpflichtung besteht. Im Übrigen wird die Datennutzung lediglich in aggregierter oder anonymisierter Form an Dritte weitergegeben, die keinen Rückschluss auf den konkreten Nutzer zulässt. Die erhobenen Daten dürfen anonymisiert innerhalb der AGRAVIS-Gruppe für interne betriebliche Zwecke sowie zur Optimierung und Weiterentwicklung des Leistungsangebots verarbeitet werden.
4. Der Nutzer bleibt Eigentümer sämtlicher von ihm eingegebenen Daten.

§ 8 Haftungsbeschränkung

1. Der Anbieter bietet den Vertragsgegenstand nach Art und Umfang auf der Grundlage der aktuellen technischen, rechtlichen und kommerziellen Rahmenbedingungen des Internets an.
2. Schadensersatzansprüche des Nutzers, gleich aus welchen Rechtsgründen, gegen den Anbieter hinsichtlich der Bereitstellung von Informationen und Daten, insbesondere wegen der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubten Handlungen, bestehen nur, soweit gesetzlich zwingend haftet wird, insbesondere in Fällen der Arglist, des Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit, im Falle des Verzugs, soweit ein fixer Liefertermin vereinbart war, wegen der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit des Liefergegenstandes, nach dem Produkthaftungsgesetz oder bei sonstiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; in diesem Fall ist der Anspruch auf Ersatz des Schadens auf den typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. "Wesentliche Vertragspflichten" sind solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Nutzers schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat. Wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertraut hat und vertrauen darf. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Nutzers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.
3. Eine Haftung für den Verlust von Daten des Nutzers ist ausgeschlossen.
4. Die regelmäßige Datensicherung obliegt dem Nutzer.
5. Sofern mittels Link auf andere Web-Sites verwiesen wird, unterliegen diese Inhalte nicht der Kontrolle von der Anbieterin sowie den Gesellschaften. Aus diesem Grund wird eine Verantwortung für entsprechende Inhalte abgelehnt. Die Anbieterin und die Gesellschaften machen sich die Inhalte ausdrücklich nicht zu Eigen.

§ 9 Vertragslaufzeit und Kündigung

1. Der Vertrag beginnt mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung durch beide Parteien und läuft bis zum Ende des Jahres, in dem diese Vereinbarung unterzeichnet wurde. Danach verlängert er sich jeweils um ein weiteres Kalenderjahr, sofern er nicht mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt wird.
2. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
3. Bei Beendigung des Vertrags wird der Zugang gesperrt; die Daten werden nach den gesetzlichen Vorgaben gelöscht bzw. anonymisiert.

§ 10 Sonstiges

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.
2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder ein Teil von ihr unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Entsprechendes gilt für die Undurchführbarkeit einer Bestimmung oder eines Teils von ihr. Die Parteien haben anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung diejenige wirksame und durchführbare Bestimmung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Gehalt der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für die ergänzende Vertragsauslegung im Rahmen einer Regelungslücke.
3. Gerichtsstand ist der Sitz des Anbieters. Es gilt deutsches Recht.

Ort, Datum

Ort, Datum

AGRAVIS Nutztier GmbH

Nutzer